

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinstausung.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Quartal exkl. Postgeb. Bestell-  
ungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 69, Urbanstr. 63/1.

Inserate  
pro eingetragene Zeile 6 Pf.  
für Fernbandsmitglieder 40 Pf.  
Stellenangebote 40 Pf. Bekannt-  
machungen je nach 20 Pf. Bezahl-  
ungsgewisslich der Betrag beizufügen

Nr. 11.

Berlin, den 14. März 1915.

31. Jahrgang.

## Die Gewerkschaften Deutschlands während der Kriegszeit.

II.

Den sachlichen Darlegungen Legiens über die deutschen Gewerkschaften während der Kriegszeit können wir heute einige Einzelheiten anfügen, nachdem das Resultat der von der deutschen Gewerkschaftszentrale für den 30. Januar veranlassten dritten Kriegszustatistik nunmehr vorliegt. Die erste Statistik wurde Anfang September, die zweite Ende Oktober aufgenommen. Diese Statistiken ergaben naturgemäß einen bedeutenden Rückgang der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften, der zum größten Teile den fortgesetzten und noch heute in unerminderter Weise anhaltenden Einberufungen zuzuschreiben ist. Ende Juni zählten unsere freien Gewerkschaften 2511 476 Mitglieder, darunter 220 907 weibliche. Die Septemberstatistik berichtete von 1 715 498, die von Ende Oktober von 1 640 824 und die vom 30. Januar von 1 508 366 Mitgliedern. Nach den Angaben der einzelnen Gewerkschaften waren zum Kriegsausbruch eingezogen

Anfang September 1914:	589 755 Gewerkschaftsmitgl.
Ende Oktober 1914:	661 065
Ende Januar 1915:	780 594

Bei der Bewertung dieser Ziffern ist zu beachten, daß hierbei nur diejenigen Gewerkschaftsmitglieder gezählt sind, die sich form- und fristgerecht bei ihren Organisationen abgemeldet haben. Es gibt aber ohne Frage noch viele Tausende, die diese Abmeldung nicht vollzogen haben, dies vor allem in den ersten Mobilisierungslagen infolge der Ueberführung der Ereignisse wohl auch nicht tun konnten. Auch auf die Frage, wie viele Gewerkschaftsmitglieder tatsächlich Kriegsdienste leisten, geben die Ziffern keine erschöpfende Auskunft, da in ihnen alle diejenigen nicht mit einbezogen sind, die beim Kriegsausbruch zur regulären Dienstpflicht eingezogen waren. Auch deren Zahl ist nicht klein und unter Beachtung dieser Umstände ist es gewiß nicht übertrieben, wenn die Anteilnahme der freien Gewerkschaftler an dem Weltbrand auf nicht weit von 1 Million Menschen geschätzt wird.

Nun ist die Differenz der Mitgliederzahlen unserer freien Gewerkschaften, wie sie oben nach den Erhebungen der Generalkommission für Ende Juni 1914 und Ende Januar 1915 festgestellt ist, erheblich größer, als die Zahl der Einberufungen ausmacht. Diese größere Differenz hat nach unserer Auffassung — im Gegensatz zu der des „Correspondenzblatt“ der Generalkommission, das hierfür glaubt andere Ursachen annehmen zu dürfen — ihren Grund in der Fahnenflucht der mit gewerkschaftlichem Geist wenig erfüllten Arbeiter und vor allem Arbeiterinnen. Gerade der Anteil der letzteren ist mit ungefähr 35 000 dabei verhältnismäßig groß. Daran wird auch nichts geändert durch die nachgewiesenen seit Ende Juni erfolgten mehr als 50 000 Neueintritte. Man muß im Gegenteil sagen, daß die Zahl der Ausgeschiedenen sich um diese Zahl noch erhöht. Dieser Verlust ist wohl sehr schwerlich; wenn man aber bedenkt, daß beim Kriegsausbruch das Schicksal unserer Gewerkschaften im denkbar tiefsten Dunkel lag, dann muß man ihn schon noch als erträglich bezeichnen. Unfreiwillig hängt er zusammen mit den Maßnahmen der Verbandsvorstände, die auf ein „Durchhalten“ unserer Organisationen abzielten und die in der Aufhebung der einzelnen Unterstützungs-

zweige zugunsten der Arbeitslosenunterstützung anfielen. Da hat der größte Teil derjenigen, die noch nicht berechtigt zum Empfang der Unterstützung waren, den Verbänden den Rücken gefehlt, sehr zu ihrem eigenen Schaden, wie mander von ihnen jetzt selbst verspürt. Die Anträge auf Wiederaufblenden der Mitgliedschaft beweisen das.

Die Erhebung vom 30. Januar bot das erfreuliche Bild, daß die allgemeine Befürchtung nicht eintraf, nach der nach dem Jahreswechsel die Arbeitslosigkeit wieder mit besonderer Schärfe einsetzen würde. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich im Gegenteil wieder vermindert. Soweit Berichte vorlagen, wurden Arbeitslose festgestellt

Anfang Sept. 1914:	370 126 = 21,2 % der Mitglieder
Ende Oktober 1914:	175 500 = 10,7 %
Ende Januar 1915:	96 393 = 6,6 %

Wenn es sich hierbei natürlich auch nur um außerordentlich summarische Zahlen handelt, die keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen wollen, dann ist aus ihrer stark fallenden Tendenz doch ersichtlich, daß es nichts ist mit dem von unseren Gegnern so sehrlich gewünschten wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands. Mag auch die reine Exportindustrie zurzeit aufgehört haben zu erhitzen, die deutsche Industrie hat sich als anpassungsfähig genug erwiesen, um die Hoffnungen unserer Gegner auszuheben zu machen. Zu verschweigen braucht man dabei nicht, daß wohl einzelne Gewerbe besonders hart betroffen sind. Wir nennen da die Steinzeiger, die Zivilmuffler, die Bildhauer und Maler, die auch Ende Januar noch abnorm hohe Arbeitslosenzahlen präsentierten. Ueber dem prozentualen Durchschnitt stehen 24 Verbände, darunter auch der unsere mit 12,8 Proz. Bemerkenswert ist, daß in fast allen Gewerkschaften mit weiblichen Mitgliedern die Arbeitslosigkeit unter diesen bedeutend größer ist als die der männlichen. In unserem Verbands sind 7,4 Proz. der männlichen, aber 17,4 Proz. der weiblichen Mitglieder arbeitslos.

Die Zahl der mit verkürzter Arbeitszeit und demnach auch mit verkürztem Lohn bedachten Gewerkschaftsmitglieder ist nur unwesentlich zurückgegangen, sie gibt zu besonderen Betrachtungen keine Veranlassung, da eine Anzahl unserer Organisationen über den Umfang der verkürzten Arbeitszeit keinen Bericht gaben. Auch lassen sich aus ihr nur dann Rückschlüsse von Wert ziehen, wenn der Umfang der verkürzten Arbeitszeit genauweisens festgestellt wird, eine Voraussetzung, die schwer in die Praxis umzusetzen ist. Soweit Berichte vorliegen, gehört unser Verband in bezug auf den Umfang der verkürzten Arbeitszeit nach der festgestellten Personenzahl zu den 4 Gewerkschaften, die hierbei an erster Stelle genannt werden müssen.

Von den arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern erbielten Ende Januar noch 43 850 Unterstützungen. Das Wirken der Gewerkschaften kommt am besten zum Ausdruck in den gewaltigen Unterstützungssummen, die während der ersten sechs Kriegsmomente an die Mitglieder ausgezahlt wurden. Für die Unterstützung der Arbeitslosen wurden 17 783 000 Mark aufgewendet, für die Unterstützung der Familien der Eingezogenen 6 180 000 Mk. Auch diese Zahlen sind unvollständig, da einige Organisationen einen genauen Nachweis zur Zeit noch nicht führen können, andere nur die Summen anführen, die aus den Hauptkassen geleistet sind, die Aufwendungen der Lokalkassen aber, die zum Teil ebenfalls sehr erheb-

lich sind, nicht berücksichtigt haben. Aber auch die nachgewiesene Summe von rund 24 Millionen Mark im ersten Kriegshalbjahr zeigt an, welchen unschätzbaren Wert die gewerkschaftliche Organisation in diesen ersten Zeiten für den Arbeiter und für die Arbeiterin hat. Die Unterstützungen an die Familien der Eingezogenen wurden in der Hauptsache von solchen Gewerkschaften gegeben, die entweder keine Arbeitslosenunterstützung in ihrem Statut kennen oder die mit einer besonderen Arbeitslosennot ihrer Mitglieder nicht zu rechnen brauchen.

Auf eines allerdings müssen unsere Gewerkschaften in der Kriegszeit verzichten: Der gewerkschaftliche Kampf in der gewohnten Form mußte ruhen. Das heißt jedoch nicht, daß sich die organisierte Arbeiterschaft nunmehr willenlos alles das gefallen lassen mußte, was von Unternehmerseite beschlossen wurde. Bei Maßnahmen, die zum Schaden der Arbeiterschaft ausschlagen sollten, haben die Gewerkschaften noch oft genug energisch einschreiten müssen und auch in unsern Berufen haben wir Beispiele, daß der „Burgfrieden“ für uns keineswegs ein willenloses Unterordnen unter einseitige Gebote der Unternehmer bedeutet. Die Formen freilich, unter denen die Rechte der Arbeiterschaft gehakt wurden, sind andere geworden. Die Dessenlichkeit wird weniger in Anspruch genommen und so dem billigen Verlangen nach Wahrung des Burgfriedens Rechnung getragen. Auch das kann ausgesprochen werden, daß die andere Seite im wirtschaftlichen Kampf der gegebenen Situation Beachtung schenkte und weniger als sonst versuchte, die Rechte des Arbeiters zu beschneiden, eine Feststellung, die zu machen ein Gebot der Ehrlichkeit ist, selbst auf die Gefahr hin, von unverständenen Gemütern nicht verstanden zu werden.

Doch wir sagen wohl: der gewerkschaftliche Kampf in der gewohnten Form ruht nur! Die hoffentlich bald kommende Friedenszeit wird auch unsere Gewerkschaften wieder auf dem Posten finden, um mit altgewohnter Energie die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren. Dazu aber ist die treue Hingabe aller Mitglieder dringend vonnöten! Wer jetzt fahnenflüchtig wird, verwirft jedes Recht auf Beachtung seiner Interessen durch die Allgemeinheit der Berufsgenossen. Ob unser gewerkschaftlicher Kampf bei seinem Wiederaufleben seine alten Bahnen gehen wird oder ob neue Wege von einer neuen Situation bedingt werden, ist mühsam zu untersuchen. Auch für später wird das Wort Geltung haben, das unsere Gewerkschaften groß und stark gemacht hat: Werden Frieden will, muß zum Kriege gerüstet sein. Mag jedes einzelne Gewerkschaftsmitglied zu seinem Teile an der Verwirklichung dieses Programmpunktes mitarbeiten, dann braucht uns um die Zukunft unserer Gewerkschaften und um unsere Zukunft nicht bange zu sein. Unsere Organisationen haben sich in der jetzigen schweren Zeit als unentbehrliche Einrichtungen nicht nur für den Arbeiter und die Arbeiterin erwiesen, sondern in besonderem Maße auch als unentbehrlich für unser ganzes Wirtschaft- und Staatswesen, eine Tatsache, die manchem verbissenen Gegner unserer Organisationen jetzt klar geworden ist. Deshalb erwarten wir auch bis zur Zukunft eine gerechtere Würdigung unserer gewerkschaftlichen Arbeit.

### Der Reichstarif für das Lederausrüstungsgewerbe.

Die große Arbeitslosigkeit der ersten Kriegswochen veranlaßte auch einen Teil unserer Arbeitslosen, in anderen Industrien Unterschlupf zu suchen. In stattlicher Zahl fanden sie einen solchen im Lederausrüstungsgewerbe, in dem durch den Bedarf der Heeresleitung mit Hochdruck gearbeitet werden muß. Das ständige Personal dieses Gewerbes reicht bei weitem nicht aus, um den Anforderungen des Krieges gerecht zu werden, und so sind heute mit der Bearbeitung von Lederausrüstungsgegenständen auch mehr denn 30.000 berufsfremde Arbeiter beschäftigt. Von unserer Kollegen-schaft mögen es 1500 bis 1700 sein.

Der gewaltige Bedarf der Heeresleitung, der in kürzesten Fristen zu decken war, die einkehrenden Preissteigerungen, nicht nur des Rohmaterials, sondern auch in der Entlohnung, schafften Zustände, die immer unhaltbarer werden mußten. Eine große Zahl gewerbsfremder Betriebe legten sich infolge eigenen Arbeitsmangels auf die Herstellung von Militärartikeln, und da sie in der Regel selbst brandenunfähig waren, so suchten sie unter abnorm hohen Angeboten gelehrte Arbeitskräfte anderen Firmen abwendig zu machen, während aber auch auf der anderen Seite in vielen Fällen durch starken Lohndruck diese — sagen wir — Extraausgaben wieder hereingebracht werden sollten. Diesen an-archischen Zuständen traten die Militärbehörden mehrfach entgegen. So machte das Kriegsministerium am 10. Januar bekannt:

„Dem Ministerium sind von Fabrikanten der Militärausrüstungsbranche nachstehende Klagen vorgetragen worden: 1. Es sollen einzelne Fabrikanten entgegen den Abmachungen vom 20. August vorigen Jahres ihren Arbeitern höhere Löhne zahlen, als durch jene Abmachungen festgesetzt worden ist; 2. sollen einzelne Firmen sich nicht gehalten haben, Arbeiter anderer Betriebe der Branche durch Anbieten höherer Löhne diesen abspenstig zu machen und sogar Prämien für Zuführung solcher Arbeiter zu zahlen; 3. sollen einzelne Betriebe, um die Abmachungen vom 20. August zu umgehen, neben der Lohnzahlung ihren Arbeitern Erzahlungen, Uebernahme der Krankenkassen und Invaliditätsversicherung-Leistungen und Mietzahlung bewilligt haben. Durch solche als unläuteren Wettbewerb sich kennzeichnende Maßnahmen werden die soliden Firmen, die sich an die Abmachungen gebunden erachten, zum Nachteil der Heeresverwaltung in ihrer Leistungsfähigkeit herabgedrückt. Dies darf aber das Kriegsministerium unter keinen Umständen zulassen, und deshalb erklärt daselbst hiermit ausdrücklich, daß, sofern ihm in der Folge derartige Klagen bekannt werden sollten, es unweigerlich den betreffenden Firmen die Aufträge entziehen und dieselben dauernd von Lieferungen für die Heeresverwaltung ausschließen wird.“

Aus diesen und anderen Stundgebungen wurde die falsche Behauptung verbreitet, das Kriegsministerium habe für die Arbeiterschaft Höchstlöhne festgesetzt, und daß darum alle Forderungen der Arbeiter ungeschicklich seien. Das war nun zwar nicht den Tatsachen entsprechend, wie der Sattlerverband auf eine entsprechende Anfrage beim Wehrdienstamt des Kriegsministeriums feststellen konnte, es stand jedoch fest, daß der Unternehmerverband (Kriegsleberausrüstungsverband) beschloß, ab 15. Januar die auf Lederausrüstungsgegenstände beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht höher als nach dem schon drei Jahre laufenden Berliner Tarif mit einem Kriegszuschlag zu entlohnen. Alle höheren Löhne sollten herabgesetzt werden. Dieser Kriegsleberausrüstungsverband hatte ein leichtes Dekretieren, denn er hatte bei sich einen Organisationszwang durchgeföhrt, indem nur diejenigen Betriebe Arbeit bekommen sollten, die Mitglieder dieses Verbandes sind. Der Beschluß hat unter dem in erster Linie betroffenen berufsfremden Arbeiterkreis, der wie oben gesagt, auf 30.000 Personen geschätzt wird, ungeheure Erregung verursacht, da dieser Arbeitergruppe mit seiner Durchführung ganz erhebliche Lohnkürzungen in Aussicht standen.

In einer Denkschrift hat dann die Leitung des Sattler- und Portefeullerverbandes dem Kriegsministerium darzulegen, wie sich die Produktionsverhältnisse in der Lederausrüstungsindustrie seit dem Kriege entwickelt haben und daß mehr als 30.000 berufsfremde Arbeiter nicht für die Löhne arbeiten können, die für quali-

figierte Sattler vor drei Jahren festgelegt wurden. In dieser Denkschrift erklärte sich auch der Verband der Sattler und Portefeuller einverstanden, die jetzt entstandenen Mißstände zu beseitigen.

Das Kriegsministerium hat naturgemäß das größte Interesse daran, die ungeheuerliche Produktion gerade auf diesem Gebiet nicht zu gefährden, und so gab es umgehend seine Zustimmung, zwischen dem Sattler- und Portefeullerverband als der in diesem Falle berufenen Vertretung der Arbeiter und dem Kriegsleberausrüstungsverbande zu vermitteln und gleichzeitig einen Reichstarif für die Zeit nach dem Kriege zu schaffen. Am 20. Januar begannen die Verhandlungen. In sechstägiger Aussprache wurde der Reichstarif geschaffen, der für alle Betriebe, in denen Lederausrüstungsgegenstände hergestellt werden, zur Durchführung gelangen muß.

Dieser Tarif ist auch für uns infolge der großen Zahl der in der Lederausrüstungsindustrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen von Bedeutung. Die Arbeitszeit beträgt 53 Stunden. Diese Bestimmung hat jedoch während des Krieges eine Bedeutung nicht, da jetzt die Deckung des Bedarfs der Heeresleitung obenan steht und demzufolge auch Ueberstunden im erforderlichen Umfang geleistet werden müssen. Eine besondere Entschädigung für die Ueberstunden aber wird jetzt nicht gezahlt, da der weiter unten erwähnte Kriegszuschlag, der auf jede Arbeitsstunde erfolgen muß, als Entschädigung angesehen werden soll. Der Absatz „Ueberstunden“ im Tarif gilt nur für die Friedenszeit, wie ja der ganze Tarif bis zum 1. März 1918 gelten soll. Die Mindestzeitlöhne betragen für gelehrte Sattler über 20 Jahre 50 Pf., unter 20 Jahre 42 Pf., für Hilfsarbeiter über 20 Jahre 40 Pf., über 17 Jahre 32 Pf., für Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre 22 Pf., für Lederarbeiterinnen 30 Pf., für Maschinenarbeiterinnen 25 Pf. Diese Löhne sind Grundlöhne, zu denen ein nach vier Klassen verteilter Ortszuschlag in Höhe von 5, 10, 15 und 20 Proz. kommt. Außerdem erhalten die gelehrten Sattler während der Kriegszeit 30 Proz. Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen 15 Proz. Zuschlag. Den gelehrten Sattlern sind im Lohn und in den Zuschlägen gleichzustellen: Buchbinder, Lederarbeiter, Portefeuller, Schuhmacher und Tapezierer. Unsere Kollegen haben also den tariflichen Lohn der gelehrten Sattler auch für sich zu beanspruchen. Für Stücklohnarbeiter ist ein besonderes Stücklohnverzeichnis ausgearbeitet worden, bei dem die Erhöhung der Löhne durchschnittlich 15 Proz. ausmacht, wozu bei Kriegsarbeiten auf Tornister 30 Proz. auf die übrigen Arbeiten 20 Proz. und auf solche der kgl. Artilleriewerkstätte Spandau 10 Proz. Zuschlag zu zahlen sind.

Das Zwischenmeisterystem ist für deutsche Heereslieferungen völlig ausgeschlossen worden. Wer als Heimarbeiter beschäftigt werden soll, muß mindestens 45 Jahre alt sein oder ein körperliches Gebrechen haben, das ihn an Werstattarbeit hindert. Auch der Ausbeutung billiger Arbeitskräfte durch die Kleinmeister wurde ein Ende bereitet. Nur solche Sattlermeister dürfen Militärarbeit bekommen, die eine dreijährige Selbstständigkeit nachweisen, in der Hauptfache Privatarbeit verrichten und nicht mehr als zwei Hilfskräfte, gleichgültig ob Lehrlinge oder Gesellen, beschäftigen. Den Hilfskräften müssen unter allen Umständen auch in jedem Dorf oder jeder Kleinstadt die vereinbarten Stück- oder Zeitlöhne für die tarifliche Arbeitszeit gezahlt werden. Der Hauptauftraggeber ist gehalten, dafür zu sorgen, daß den tariflichen Bestimmungen vollinhaltlich nachgekommen wird. Damit haben Heimarbeiter kein Interesse mehr an der Beschäftigung von Hilfskräften, weil ihnen die Ausnutzungsmöglichkeit unterbunden ist.

Von Wichtigkeit — namentlich in bezug auf Arbeitszeit und Entlohnung — ist noch die Bestimmung, daß vor dem 1. August 1914 eingeführte bessere Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden dürfen. Ueber die Arbeitsbestimmungen orientiert das „Stücklohnverzeichnis“ selbst, dessen Erörterung hier zu weit führen würde. Es ist jedem unserer Mitglieder, die zurzeit auf Militärausrüstungsgegen-

stände arbeiten, dringend zu empfehlen, sich diesen Reichstarif durch unsere zuständigen örtlichen Verwaltungen zu verschaffen. Auch unsere Mitglieder haben die Pflicht, sich den getroffenen Abmachungen anzupassen. Dabei brauchen wir nicht zu verschweigen, daß in den Kreisen der berufsfremden Arbeiter und Arbeiterinnen über diesen Reichstarif manches bittere Wort gesagt wird, da er bei einigen Arbeiten gegenüber der sich in den ersten Kriegsmontaten infolge des Arbeitermangels und der umgebenden Preissteigerungen herausgebildeten Entlohnung eine Reduzierung der Stücklöhne bringt, die für die davon Betroffenen ohne Frage unangenehm sein muß. Das ändert aber an der Tatsache nichts, daß der Reichstarif als solcher den Angehörigen des Sattlergewerbes ganz bedeutende Vorteile bringt, die nicht nur für die vorübergehende Kriegszeit gelten, sondern die hauptsächlich erst für die kommende Friedenszeit voll ausgenutzt werden können. Und gerade hierin liegt die Bedeutung dieses Vertrages, daß bis auf das kleinste Dorf hinaus die Entlohnungen und zum größten Teil auch die sonstigen Arbeitsbedingungen der mit Militärarbeit beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen vertraglich geregelt sind, auch für die nächste Friedenszeit, daß die so verderbliche Heimarbeit aufs äußerste eingeschränkt und dem Raubbau an der Arbeitskraft ungelerner Hilfskräfte damit Einhalt geboten ist. Wenn jetzt ein Teil unserer mit Militärarbeit beschäftigten Kollegenschaft in Berlin von diesen guten Seiten nicht sonderlich viel verspürt, dann hat das seine Ursache nicht in dem Tarif, der trotzdem eine gewerkschaftliche Erregungsbewegung besonders Grades ist, sondern an den Umständen, die sich im Laufe der Kriegszeit in Berlin herausgebildet haben. Das ist bei der Bewertung des Tarifes sehr zu beachten.

Untenstehend geben wir die Stundenlöhne für alle Berliner Kollegen und Kolleginnen, soweit sie mit Arbeiten für die Militäreffektenindustrie beschäftigt sind, bekannt mit dem Bemerkten, daß dies Mindeststundenlöhne sind. Soweit bereits höhere Stundenlöhne gezahlt wurden, dürfen diese nicht gekürzt, sondern sie müssen in der bisherigen Höhe weiter gezahlt werden:

	einchl. Kriegszuschlag
Gelehrte Arbeiter:	
über 20 Jahre alt . . . . .	60,— 80% = 78,—
unter 20 Jahre alt . . . . .	50,40 30% = 65,52
Hilfsarbeiter:	
über 20 Jahre alt . . . . .	48,— 15% = 55,20
über 17 Jahre alt . . . . .	38,40 15% = 44,16
Hilfsarbeiterinnen:	
über 17 Jahre alt . . . . .	26,40 15% = 30,36
Lederarbeiterinnen . . . . .	36,— 15% = 41,40
Sonst. Maschinenarbeiterinnen	30,— 15% = 34,50

Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich genau nach diesen Sätzen zu richten und etwaige Differenzen sofort der Ortsverwaltung mitzuteilen.

### Aus unserem Beruf.

Der Kriegsausschuß für das deutsche Papierfach hat sich in seiner Sitzung vom 20. Februar wiederum mit der Frage der Gefängnisarbeit beschäftigt. Am 30. Januar (S. Nr. 6 der „Buchbinder-Zeitung“) war von ihm beschlossen worden, gegen die Anfang Januar bekanntgewordenen Bestimmungen über die Erteilung von Aufträgen an die Strafanstalten und Gefängnisse an zuständiger Stelle Einspruch zu erheben. Bei näherer Prüfung hat sich ergeben, daß es zweckmäßig ist, diesen Einspruch nicht an die Reichsbehörden, sondern an die preussischen Staatsministerien zu richten.

Der Vertreter des Bundes Deutscher Buchbinder beantragte dazu, in diesen Eingaben auch den Interessen des Handwerks Rechnung zu tragen, da auch das Handwerk unter der Gefängnisarbeit erheblich zu leiden habe. So würde zum Beispiel das Einbinden der Amtsblätter und die Herstellung der Geschäftsbücher für den Eigenbedarf der Behörden in den Gefängnissen und Strafanstalten vorgenommen. Diese Wünsche sollen soweit nur irgendwie angängig in den Eingaben berücksichtigt werden.

Dann wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Rat der Stadt Leipzig Bestimmungen erlassen hat, nach denen Klebstoffe nicht mehr aus Ge-

treide- und Kartoffelmehl hergestellt werden dürfen. Diese Bestimmungen würden eine schwere Schädigung der Buchbinder- und verschiedener anderer Zweige der Papierverarbeitung bedeuten. Der Papierindustrie-Verein hat auf Veranlassung des Reichsamts des Innern über die Verwendung von Kartoffelmehl und Kartoffelstärke innerhalb der Papierverarbeitung ein Gutachten erstattet, das zu dem Ergebnis gekommen sei, daß angesichts der verhältnismäßig geringen Mengen von Kartoffelmehl, die innerhalb der Papierverarbeitung Verwendung finden, die guten Wirkungen, die man mit einem Verbot der gewerblichen Verwendung etwa im Auge habe, in gar keinem Verhältnis zu den überaus schädlichen Folgen dieser Maßregel stehen würden. Dann es mühten voraussichtlich zahlreiche Betriebe geschlossen werden, und viele Tausende von Arbeitern würden beschäftigungslos werden. Namentlich wird darauf hingewiesen, daß die vermeintlichen Ersatzstoffe (Kassine und dergleichen) ebenfalls aus Stärkemehl hergestellt werden. Auch hierzu betonte der Vertreter des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen die Schädigung der Handwerksbetriebe der Buchbinderei, die zumeist nicht in der Lage seien, Kleisterersatzstoffe, die nur in Kässern geliefert wurden, zu beziehen. Es soll versucht werden, noch einmal persönlich im Reichsamt des Innern die Angelegenheit zur Sprache zu bringen und dabei auf die Interessen der kleinen Buchbinder hinzuweisen.

Die in der letzten Sitzung beschlossene Eingabe wegen Einschränkung der Notstandsarbeiten der Gemeinden (s. Nr. 8 der „Buchbinder-Zeitung“) ist inzwischen an die Zentralstelle des Deutschen Städtetages gerichtet worden. Wir haben zu dieser Sache bereits in Nr. 8 das Notwendige gesagt.

Eine Anfrage, ob der Kriegsausschuß bereit sei, Bestrebungen zu unterstützen, die den Zweck haben, die durch den Krieg entstandenen Lücken im gewerblichen Leben durch Heranziehung von Frauenarbeit auszufüllen, wurde dahin beantwortet, daß die ausfragende Organisation an die speziellen Fachverbände (Bund Deutscher Buchbinder-Innungen, Verband Deutscher Papier- und Schreibwarenhändler usw.) zu verweisen sei.

Soweit das für uns Bemerkenswerte aus dem vorliegenden Bericht. Zu unserem Bedauern enthält dieser feinerlei Mitteilung über den Antrag unseres Vorstandes, an den Verhandlungen beteiligt zu sein, obwohl dieser Antrag vor der Sitzung in den Händen des Kriegsausschusses gewesen ist. Die Art der Erledigung der Arbeiterfragen haben wir für sich geisteln müssen und müssen das auch heute wieder tun. So tief einschneidende Fragen, wie die größere Heranziehung von Arbeiterinnen, sind unter keinen Umständen ohne die Arbeiterorganisation zu regeln, wenn nicht die schwersten Differenzen herausgeschworen werden sollen. Daß bei dem Hinweis auf die „speziellen Fachverbände“ auch die Arbeiterorganisationen genannt werden mußten, scheint dem Kriegsausschuß nicht bekannt zu sein. Um so mehr muß auf die Teilnahme einer Vertretung der Arbeitererschaft in dem Ausschuss gedrungen werden.

**Die Arbeitslosen-Zuschusskasse für Buchbinder in Berlin**

Ist infolge der ausgedehnten Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder im Vorjahre naturgemäß arg mitgenommen worden. Die Kasse hatte es am Schlusse des Jahres 1913 auf 1411 (829 männliche und 582 weibliche) Mitglieder gebracht. Am Schlusse des Vorjahres waren es 1388 (9 männliche und 14 weibliche weniger). An Unterstützungen wurden im Vorjahr nahezu 15 000 Mk. ausgezahlt. Durch diese große Belastung ging das Kassenermögen von 10 900 Mk. auf 8673 Mk. zurück. Die Kasse zahlt jetzt eine Kriegsunterstützung von wöchentlich 8 Mk. nach einjähriger und 5 Mk. nach dreijähriger Mitgliedschaft für einen Zeitraum von sieben Wochen. Durch freiwillige Extrabeiträge soll die Kasse in den Stand gesetzt werden, diese Kriegsunterstützung für die Dauer des Krieges geben zu können. Bis zum Jahreschlusse wurden 10 461 Mk. hierfür ausgegeben, außerdem noch 3834 Mk. Arbeitslosenunterstützung, 139 Mk. Extrainterrückung, 27 Mk. Reiseunterstützung, 162 Mk. Reiseunterstützung und 337 Mk. Weihnachtunterstützung. Neben den genannten freiwilligen Extrabeiträgen

erhebt die Kasse einen regelmäßigen Wochenbeitrag in Höhe von 15 Pf. Beim Militär waren am Jahreschlusse 127 Mitglieder der Kasse, 4 davon sind bereits dem Kriege zum Opfer gefallen.

**Zur Nachahmung empfohlen!**

Der Inhaber der Firma Emil Jagert in Berlin hat das Eisener Kreuz erhalten. Aus Freude über diese Auszeichnung hat die Firma dem Personal, soweit es vor dem 1. August 1914 beschäftigt war, einen vollen Wochenlohn extra ausbezahlt lassen und soweit es nach dem 1. August 1914 eingestellt worden ist, einen halben Wochenlohn. Wir wünschen allen in unseren im Felde stehenden Unternehmern eine Kriegsauszeichnung.

**Internationales.**

**Schweiz.** In der Schweiz werden in nächster Zeit einige lokale Tarife gekündigt werden. Die Leitung des Schweizer Verbandes legt Wert darauf, schon von jetzt ab Zuzug fernzuhalten, eine Maßnahme, die in Beachtung der ganzen Berufslage — die in der neutralen Schweiz der in den kriegführenden Staaten durchaus ähnelt — geboten ist.

**Was unsere Kollegen aus dem Felde schreiben!**

Nordfrankreich.

R. H.! Der Krieg! — Sechs volle Monate befinden wir uns im Kriegszustand, mit all den schweren Opfern und Leiden; noch sind wir im Felde, und das Ende ist noch nicht abzusehen. Bald sechs volle Monate befinde ich mich in Feindesland, fern von der lieben Heimat, fern von den teuren Angehörigen und dem lieb gewordenen Kollegenkreis. Oft, Jahr oft, führe ich mich in stillen Stunden die Gedanken nach der fernem Heimat zurück, namentlich wirtschaftliche Fragen drängen sich auf: „Wie mögen die zurückgebliebenen Kollegen mit ihren Angehörigen die Krise des furchtbaren Krieges überleben? Wieviel Not und Elend wird sein, und wie wird es gelindert werden?“ Vor mir liegen etliche Nummern der „Buchbinder-Zeitung“, die mit Kollegen nach hier überliefert worden sind. Ein freudiges Gefühl löst sich aus, wenn man liest, daß die Arbeitslosigkeit im Abflauen begriffen ist, ja sogar die Zahl unter die in normaler Zeit vorhandene sinkt, und noch freudiger berührt es einen, wenn man erfährt, daß der Lohn doch noch ein auskömmlicher und die mit Militärausrüstungsgegenständen beschäftigten Betriebe rasend zu tun haben. Das sind Vorteile, die in dieser schweren Zeit den dahingeblichenen Kollegen auf Grund der von uns aufgebauten Organisation von Nutzen sind, und wir, die wir im Felde stehen, haben auch ein groß Teil dazu beigetragen, daß die Fundamente unserer Organisation stabiler geworden sind. Ich appelliere an die Kollegenschaft, daß mit aller Macht das von uns aufgebauete Werk auch ferner hochgehalten wird. Zu bedauern ist es, daß ein Teil der Kollegen, die in guter Position und gutem Verdienst stehen, sich sträuben, ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber zu beugen auf Beiträge und Extramarzen gerecht zu werden. Glauben denn diese Kollegen zu ernten, wo sie nicht gesät haben? Wie wäre es nun diesen Kollegen ergangen, wenn sie im Felde ständen und der Familie ihr Ernährer entzogen wäre? Sie würden wohl nicht groß genug den Mund aufreißen und nach Extrainterrückung schreien. — Über das Verhältnis umgekehrt, die Feinde hätten unser Vaterland befehlt, Kriegskontribution müßte bezahlt werden, Arbeitslosigkeit und Not in reichem Maße vorhanden, Handel und Gewerbe lägen danieder, wie es in den von uns in Feindesland besetzten Teilen der Fall ist. Ich wünsche, diese Kollegen hätten Gelegenheit, diese Not und Armut persönlich kennen zu lernen, wo Kinder und Frauen, die auch hier ihres Ernährers beraubt sind, um ein Brot angehen. Das Herz krampt sich zusammen! Wissen Sie ein Schlimmeres, als das Familienleben zerstören, die Scholle zerstören und aus der Heimat vertreiben? Könnte es uns nicht auch so ergehen? Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, dafür zu sorgen, daß die Fundamente unserer so mühsam, so schwer aufgebauten Organisation nicht morsch werden, vor allen Dingen ist es Pflicht jedes einzelnen, sich den Beschlüssen der Organisation zu fügen. Wir, die wir im Felde stehen und schweren Gefahren ausgesetzt sind, können dann beruhigt hier unsere Schuldigkeit tun und sagen: „Das Werk geht weiter seiner Vollenzung entgegen!“ Und dies rufe ich Euch aus dem Felde zu: „Pant weiter an dem Werk, daß bei der Wiederkehr auch kein Stein fehle!“

Willy Hoffmann.

**Rundschau.**

× Das Monopol. Durch das Reichsgetreidemonopol ist der bedeutendste Eingriff unserer Zeit in unser wirtschaftliches Leben getan worden. Das ganze große für die Volksernährung so bedeutsame Gebiet der Versorgung mit Mehl und Brot ist der privaten Verfügungsgewalt entzogen und in die Hände des Ganzen, des Staates, gelegt worden. Das bedeutet nicht nur wirtschaftlich einen gewaltigen Gewinn, diese Monopolisierung stellt auch eine neue Stufe in der Entwicklung des so bedeutsamen Eigentumsbegriffes dar.

Wenn früher die „Vergesellschaftung“ der Produktionsmittel vertreten und zu diesem Zwecke die Enteignung verlangt wurde, dann hielt man einen solchen Schritt für unmöglich, da er einen zu radikalen Eingriff in unser Wirtschaftsleben bedeutete. Die Monopolisierung zeigt uns jetzt, daß es nicht das Verleihen eines weltfremden Gedankens war. Ja, wenn wir die Geschichte des Eigentumsbegriffes zurückverfolgen, dann sehen wir, daß eine immer weitere Ausdehnung der Machtbefugnisse des Staates auf das private Eigentum stattgefunden hat.

Unter heutiges Privateigentum stammt aus dem römischen Rechte, in dem es sich als eine dem einzelnen zuteilende unbeschränkte Herrschaft über eine Sache darstellt. Dieser Begriff wurde dann im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr einer Revision unterzogen, insofern die freie Verfügung des Eigentümers immer mehr von der staatlichen Verwaltung zugunsten der Allgemeinheit eingeschränkt wurde. Die Einschränkungen sind uns schon so in Fleisch und Blut übergegangen, daß wir sie fast gar nicht mehr empfinden. Wir brauchen jedoch nur zu denken an die Bestimmungen der Feld-, Wald-, Berg-, Wasser-, Straßen-, Gesundheits- und Baupolizei, um zu finden, daß das moderne Privateigentum nur noch ein Schattenbild des römischen Rechtsinstituts ist und daß der Eigentümer in vieler Beziehung nichts als ein Verwalter ist, der stets an die Zustimmung der staatlichen Gewalt gebunden ist.

Es bedeutet also nichts Revolutionäres, wenn nun auch das Eigentum an Mehl in die Verwaltung des Staates übergegangen ist und es würde ebensowenig revolutionierend sein, wenn auch auf anderen Gebieten ein ähnlicher Prozeß vor sich gehen würde. Der Eigentumsbegriff ist eben wie alles andere nichts Zeitliches oder Totes. Er ist wie alles in ständiger Entwicklung begriffen und zwar geht seine Entwicklung, das zeigt uns die Geschichte, in der Richtung unseres Heiles. Unsere erstrebte Wirtschaftsordnung ist also nichts Annatürliches und Verwerfliches, sondern unser Ziel ist so vaterlanddienlich wie das Getreidemonopol und es ist nichts als die natürliche Weiterentwicklung des Eigentumsbegriffes. Und darum wird sich der Begriff auch zu unserer ferneren Zeit, denn die so einschneidende Monopolisierung des Getreidewesens zeigt uns, daß unsere Zeit für eine edlere, sozialere Gestaltung des Eigentumsbegriffes reif ist.

A. C. Wodenschan. Von den militärischen Operationen während der 31. Kriegswoche ist nichts Besonderes zu melden, es wäre denn die Aktion der englischen und französischen Kriegsschiffe gegen die Dardanellen, die mit besonderer Energie durchzuführen versucht wird. Die übertriebenen Reutermitteilungen über die Erfolge der Beschießung der Dardanellenforts haben selbst in Rußland nicht vermoht, die Schwierigkeiten der ganzen Aktion zu unterschätzen. Die russische Presse meint, daß die Operationen der Verbündeten gegen die Dardanellen sich monatelang hinziehen können. Die ganze Aktion ist im Interesse Rußlands unternommen und Rußland wird sich daher auch an den militärischen Operationen gegen Konstantinopel beteiligen. In den Balkanstaaten hat das direkte Vorgehen der Verbündeten gegen die Dardanellen im Sinne der Rede Esafonovs vom 9. Februar eine starke Erregung hervorgerufen, die in Rumänien und Bulgarien die russenfreundliche Strömung abschwächen muß.

Von Interesse war auch die Haltung der Neutralen gegen die von England und Frankreich angeforderten Kriegsmahngelien, die als Antwort auf den deutschen Unterseebootkrieg anzusehen sind. Während Deutschland den Anregungen der Vereinigten Staaten unter bestimmten Voraussetzungen entgegenzukommen gewillt war, weigert sich England, auf die gleichen Anregungen einzugehen und trägt dadurch zu einem erneuten Annahen der Bestimmung aller neutralen Länder bei, so daß schon von einer gemeinsamen Aktion unter Führung der Vereinigten Staaten die Rede ist. Im übrigen ist der Streit zum Teil recht akademischer Natur. Wenn

England und Frankreich jede Zufuhr von Waren nach Deutschland hindern wollen, so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß tatsächlich auch schon bisher jede Zufuhr und ebenso die Ausfuhr so gut wie abgeschnitten war. Für Deutschland kann es daher in jedem Falle nicht schimmern, sondern nur besser werden.

Wir sind auf eine harte Probe gestellt, aber wir werden durchhalten trotz mancher Verlegenheiten und Schwierigkeiten, die bei der eingeschlagenen Art und Weise der Verproviantierung der Bevölkerung eintreten müssen. Die Bestandsaufnahme von Getreide und Mehl, die am 1. Februar stattgefunden hat, ergab ein Resultat, auf Grund dessen die Tagesration eines Konsumenten auf 200 Gramm Mehl bemessen werden kann. Bei einer solchen Verteilung verbleibt dann noch eine Reserve für das Erntejahr 1915.

**Gewerkschaften und Volkswirtschaft.** Zu den Stützfeiern unserer in der jetzigen Kriegszeit so schwer belasteten Volkswirtschaft gehören unsere Gewerkschaften. Die Gewerkschaften haben bei Ausbruch des Krieges ihre erste Aufgabe in der Abwehr der Not, die weite Schichten der Arbeiterbevölkerung unvermeidlich heimgucken mußte. Allerdings waren die Bedingungen dieser Kriegsarbeit ungleich schwerer als jene im Frieden. Die Arbeiter in der Exportindustrie sind in den ersten Wochen des Krieges schwer betroffen worden. Mangelnder Betrieb wurde geschlossen und die Arbeitslosenfürsorge der Gewerkschaften erfuhr die schwerste Belastungsprobe. An anderer Stelle dieser Nummer sind die Summen genannt, mit denen sich die Finanzkraft der Gewerkschaften der Not des ersten Kriegshalbjahres entgegenstellte. Mit Millionen müssen wir rechnen, wenn wir die Kriegsleistung der deutschen Gewerkschaften erkennen wollen.

Die Gewerkschaften stellen also ihren Mitgliedern auch in schwerer Not die Treue. Es fragt sich jetzt, ob auch die Mitglieder ihre Pflicht im ganzen Umfang erfüllten. Die gewaltigen Summen, mit denen die Gewerkschaften ihren Mitgliedern beistanden, waren zum größten Teil zur Sicherung der Ernährung bestimmt. Haben denn nun auch diese Summen rechte Verwendung gefunden? Wurde mit ihnen auch im Sinne größter Ergiebigkeit gewirtschaftet? Die Gewerkschaften haben ihre Organisation stets für die Erlangung eines größeren Anteils am Arbeitsvertrag eingeseht. Hierbei war es eine Selbstverständlichkeit, auf Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft des Geldes besondere Aufmerksamkeit zu richten. Deshalb haben die Gewerkschaften in den Konsumgenossenschaften ihre Mitarbeiter bei der Arbeit um die Hebung der Lebenslage breiter Volksschichten.

Es fragt sich also, ob die Miesensummen, mit denen die Gewerkschaften Kriegsdienste an ihren notleidenden Mitgliedern leisteten, rechte Verwendung fanden. War jeder bestrebt, die Kaufkraft dieser Summen möglichst zu steigern? Mit anderen Worten: In jeder Mitglied einer Konsumgenossenschaft, damit man der gewerkschaftlichen Leistung die beste Ausnutzung ermöglicht? Es ist wohl angebracht, gerade jetzt diese Frage zu stellen, denn man kann den Unterstützungssummen der Gewerkschaften nichts Besseres als die größte Kaufkraft wünschen.

### Arbeitsmarkt.

#### Verlangt werden:

(Alle Anfragen wegen offener Stellen sind nur an die Bevollmächtigten der bezeichneten Orte zu richten, soweit nichts anderes besonders angegeben ist.)

**Hamburg:** Buchbinder nach Barel in Oldenburg, Flensburg, Bergedorf, Kiel, Oldenburg, Norden in Ostfriesland, Schwarzenbeck, Wilhelmshaven, Husum, Geesthacht, Lüneburg und Isehoe.

**Berlin** (durch den Paritätischen Arbeitsnachweis, Berlin C. 54, Müllerstr. 9 IV): 1 Druckeri-Buchbinder nach Dahme (auch bewandert in Kundenarbeit, Handergolden und Bildereintrahmen), 1 Buchbinder nach Neustrelitz (Sortiment und Partie), 1 Buchbinder nach Graudenz (für

Dreisneider), 2 Buchbinder nach Graudenz (auf wattierte Gebetbücher), 1 Buchbinder nach Cherswald (Sortiment).

**Gau 12 (Chemnitz).** Einige Etuisarbeiter (auf Garnieren von besserer Bijouterie-Etuis und Bezügen von Leder-Etuis) nach Eilenburg bei Leipzig.

### Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.

B. = Bevollmächtigter.

K. = Kassierer (in einzelnen Fällen auch Unterstützungsausgeber).

**Burgen i. S.** B. R. Haase, Körnerstr. 5, part. K. Frau S. Haase, Körnerstr. 5, part.

## Anzeigen

### Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unsere Kollegin

**Anna Berichuck**

geb. Bierwagen

plötzlich am 5. März gestorben ist.

Ehre ihrem Andenken.

Die Ortsverwaltung.

### Zahlstelle Freiburg.

Am 4. März starb unser treues Mitglied

**Johannes Stähle**

infolge einer Odsoperation.

Ehre seinem Andenken.

Die Ortsverwaltung.

### Zahlstelle Dresden.

Nach zweijährigem Siechtum starb am 28. Februar unser Mitglied, der Vater

**Artur Wagner**

im Alter von 31 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

Der Vorstand.



**Kostenfreier  
Arbeitsnachweis  
für Buchbinder  
O. Th. Winckler, Leipzig**

## Ein altes Papier- u. Schreibwarengeschäft

mit Buchbinderei in guter Geschäftslage Mit-Leipzig  
wegen Kriegsdienst des Inhabers für 10 000 Mark zu verkaufen. Für einen Buchbinder wird eine gute Existenz geboten. Offerten unter L. S. 5895 an Rudolf Woffe, Leipzig, erbeten.

Herausgegeben vom Verband durch Emil Roth, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I. — Verantwortlicher Redakteur: Carl Michaëlis, Neuföhl.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

## Ehren- Tafel für unsere im Kampf fürs Vaterland gefallenen Kollegen.

Am 16. Februar fiel in Frankreich unser Kollege

**Karl Chiemann**

geb. 22. Juni 1888 in Hannover, eingetreten in unsern Verband am 25. Oktober 1906 in Hannover, zuletzt Mitglied in Hannover.

In Frankreich starb unser Kollege

**August Friedrichs**

geb. 11. April 1896 in Göttingen, eingetreten in unsern Verband am 31. August 1912 im Gau VII, zuletzt Mitglied im Gau VII.

Am 11. September fiel in den Kämpfen bei Birch (Frankreich) unser Kollege

**Max Walther**

geb. 8. August 1891 in Raschau, eingetreten in unsern Verband am 15. Mai 1909 im Gau XII, zuletzt Mitglied im Gau XII.

Am 13. Februar starb im Lazarett in Detmold infolge Typhuserkrankung nach einer am 13. Januar bei einer Minenexplosion erhaltenen schweren Wunde unser Kollege

**Max Baldamus**

geb. 16. Oktober 1890 in Reitz, eingetreten in unsern Verband am 25. April 1908 in Reitz, zuletzt Mitglied im Gau VI/VII.

Am 13. Februar starb im Feldlazarett in Budapest (Ungarn) unser Kollege

**Walter Haase**

geb. 24. Februar 1894 in Brieg, eingetreten in unsern Verband am 8. September 1912 in Brieg, zuletzt Mitglied in Brieg.

Am 24. August fiel in Belgien unser Kollege

**Max Heidemann**

geb. 26. Juni 1890 in Neu-Stuppin, eingetreten in unsern Verband am 11. Juli 1914 aus dem Metallarbeiterverband, zuletzt Mitglied in Luckenwalde.

Am 31. Januar fiel während eines Nachtgefechtes bei Wolimow (Rußland) unser Kollege

**Willy Krüger**

geb. 31. Juli 1894 in Halberstadt, eingetreten in unsern Verband am 6. April 1913 in Halberstadt, zuletzt Mitglied in Halberstadt.

Am 16. Februar fiel bei einem Sturmangriff in den Argonnen unser Kollege

**Karl Dold**

geb. 20. September 1885 in Stuttgart, eingetreten in unsern Verband am 1. Oktober 1902 in Stuttgart, zuletzt Mitglied in Stuttgart.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden  
Deutschlands

ein ehrendes Andenken!